



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.III. Kayserliche Antwort darauf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. Wir dann aus Grund Herzens allerunterthänigst anwünschen, und zu Kayserlicher 1650.
 Junius. Majestät Hulden uns allergehorsamst empfehlen. Nürnberg den 3. Julii 1650. Junius

N. III.

Diß. Norimbergæ 9. Julii 1650.
 per Mogunt.

Kayserlicher Majestät Antwort auf der Stände Gratulations-
 Schreiben.

FERDINAND der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Ehrsamet Hoch- und Wohlgebohrner, Wohlgebohrner, auch Ehrsame, Gelehrte Liebe Andächtiger und Getreue. Aus Euren an Uns unter dato den 3. dieses Monaths Julii gethanem gehorsamsten Schreiben, haben Wir mit mehrern vernommen, welcher Gestalt die in Unsere und des Heiligen Reichs Stadt Nürnberg transferirte Friedens-Executions-Handlung, vermittelst Unserer dafelbst anwesenden Plenipotenten so wohl als Eurer Cooperation und unausgesetzter fleißiger Bemühung, vermahlen einst zum Schluß gebracht, auch die darüber aufgerichtete Recessus allbereit am 26. nechsterwichenen und zweyten laufenden Monaths subscribirt, commutirt und respectiv ratificirt worden, und also an allerseits wirklicher Vollziehung dessen, so verglichen worden, ferner einiger Zweifel nicht zu machen, Uns auch Ihr im Nahmen Eurer Principalen, Oberrn und Committenten darzu gehorsamster Wohlmeinung congratuliren, und Unsern, zu Beruhigung des Heiligen Reiches, jederzeit getragenen getreuen Eysser und Sorgfalt mit unterthänigsten Danck erkennen wolten, Allermassen Uns nun von diesem gewünschten Schluß auch Unsere Gesandten dafelbst gehorsamste Relation erstattet, und dabey Eure emsige und unausgesetzte eysserige Cooperation insonderheit wohl angerühmt haben;

Als thun Wir Euch nicht allein für solchen Euren bey diesen heilsamen Executions-Werck erzeigten und mitangewendten sonderbahren Fleiß und Eysser, und Uns daneben gethane wohlmeinende Congratulation gnädigsten Danck sagen, sondern auch von Herzen wünschen, daß neben Uns das Heilige Reich Unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation, samt allen dessen getreuen Churfürsten und Ständen, nach so vielfältig ausgestandenen Trangsaaen und Kriegs-Beschwernissen, dieses Friedens zu Trost und Erquickung Ihrer Land und Leuten viel lange Jahre erfreulich genießten mögen; zweiffeln auch ganz, und zumahlen nicht: Gleichwie Wir denselben steiff und fest zu halten, und männiglich dabey Hand zu haben erbiethig und entschlossen seynd, obgemeldte Eure Principalen, Oberrn und Committenten werden nicht weniger Ihrerseits zu allen demjenigen treulich concurriren, was zu beständiger Erhaltung dieses so theuer erworbenen Ruhstandes immer vortrüg- und erspriesslich seyn wird können; denen Wir mit Freundschaft Kayserlicher Hulden und allen Guten, auch Euch mit Kayserlichen Gnaden wohl beygethan verbleiben. Geben in Unserer Stadt Wien den 11. Julii ao. 1650. Unserer Reiche des Römischen im Bierzehenden, des Hungarischen, im Fünff und zwanzigsten, und des Böhmischn im Drey und zwanzigsten.

FERDINAND.

Vt Ferdinand Graf Rurg.

Ad Mandatum Sacre
 Caf. Maj. proprium

Wilhelm Schröder.

N. IV.